

Erklärung zur Kostenbeitragspflicht

Hinweis:

Nach § 97 a SGB VIII sind Sie zur Auskunft verpflichtet. Sie können die Auskunft nur verweigern, soweit Sie sich selbst oder einen in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Name, Vorname des Kindes	,
Geburtsdatum	

I. Personenbezogene Angaben

Personalien des pflichtigen Elternteils	
Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname	,
Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefon-Nr. (tagsüber), E-Mail-Adresse	

Haushaltsangehörige und weitere Personen, die von der/dem Pflichtigen unterhalten werden				
Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Pflichtigen				
Name, Vorname				
Geburtsdatum				
Wohnort bzw. im Haushalt?				
monatliche Unterhaltsleistung des/der Pflichtigen an diese/n Angehörige/n	€	€	€	€
monatlicher Kindergeldbezug des/der Pflichtigen für diese/n Angehörige/n	€	€	€	€

II. Einkommen aus Erwerbstätigkeit

	Beruf(e) / Arbeitgeber
Nicht selbstständige Arbeit Einkünfte einschließlich Überstundenvergütung	
Selbstständige Arbeit Selbstständige Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft	

Einkommensnachweise des letzten Jahres (z.B. Einkommensteuerbescheid, Lohn-/ Gehaltsabrechnungen, elektr. Lohnsteuerbescheinigung):

- sind beigelegt.
- werden innerhalb von zwei Wochen nachgereicht.

III. Einkommen anderer Art

	Art des Einkommens
Sozialleistungen (z. B. Bürgergeld, Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Krankengeld, Wohngeld, Elterngeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsförderung, etc.)	
Renten (z.B. Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente, Altersruhegeld, Hinterbliebenenrente, Verletztenrente als Leistung der Unfallversicherung, Versorgungsbezüge, Betriebsrente, Unfallrente, Zusatzversorgung, etc.)	
Leistungen anderer Stellen (z. B. Betriebsrenten, Riester-Rente, Vermögensveräußerung, Auszahlung von Lebensversicherungen/Bausparverträgen)	
Erträge aus Kapitalvermögen	
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	
Sonstiges Einkommen in Geld oder Geldeswert (z.B. Steuerrückerstattung, Spesen, etc.)	

Einkommensnachweise des letzten Jahres (z.B. Einkommensteuerbescheid, Bürger-/ Wohngeldbescheid, Renten-/ Rentenpassungsbescheid, Jahressteuerbescheinigung, etc.):

- sind beigelegt.
- werden innerhalb von zwei Wochen nachgereicht.

IV. Kein Einkommen

Es wird weder ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, noch ein Einkommen anderer Art erzielt.

Erläuterung zur Bestreitung des Lebensunterhalts (z.B. Hausfrau/Hausmann, etc.):

<i>Ich bestreite meinen Lebensunterhalt durch</i>

V. Weitere vollstationär untergebrachte Kinder

<i>Name, Vorname</i>	<i>vollstationär untergebracht seit</i>	<i>zuständiges Jugendamt</i>

Ich habe diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich geahndet werden können.

Belege, Bescheinigungen und entsprechende Unterlagen können, wenn erforderlich, eingesehen und angefordert werden und die Richtigkeit meiner Angaben kann jederzeit nachgeprüft werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis

Die Auskünfte, die Sie uns in diesen Tagen geben, unterliegen dem Schutz personenbezogener Daten/ dem Schutz der Sozialdaten nach Kapitel 4 des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch/ nach Kapitel 2 des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.diepholz.de/datenschutz>. Diese Informationen können auf Wunsch auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.